

DIN EN 1860-2



ICS 75.160.10

Ersatz für
DIN EN 1860-2:2005-05

**Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen –
Teil 2: Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts –
Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 1860-2:2023**

Appliances, solid fuels and firelighters for barbecuing –
Part 2: Barbecue charcoal and barbecue charcoal briquettes –
Requirements and test methods;
German version EN 1860-2:2023

Appareils, combustibles solides et allume-feu pour la cuisson au barbecue –
Partie 2: Charbon de bois et briquettes de charbon de bois pour barbecue –
Exigences et méthodes d'essai;
Version allemande EN 1860-2:2023

Gesamtumfang 26 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1860-2:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 281 „Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNE (Spanien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-02-07 AA „Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

DIN EN 1860 besteht unter dem allgemeinen Titel *Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen* aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Grillgeräte für feste Brennstoffe — Anforderungen und Prüfverfahren*
- Teil 2: *Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts — Anforderungen und Prüfverfahren*
- Teil 3: *Anzündhilfen zum Befeuern fester Brennstoffe für den Einsatz in Grillen und bei Grillanwendungen — Anforderungen und Prüfverfahren*
- Teil 4: *Grillgeräte für den Einmalgebrauch (Einweggrills) zur Verwendung mit festen Brennstoffen — Anforderungen und Prüfverfahren*

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 3310-2 siehe DIN ISO 3310-2

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1860-2:2005-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einleitung gestrichen;
- b) Anwendungsbereich um zwei Absätze erweitert;
- c) normative Verweisungen aktualisiert;
- d) Abschnitt 3 überarbeitet und um neue Begriffe und Definitionen ergänzt;
- e) Anforderungen in Abschnitt 4 überarbeitet und zum Teil umstrukturiert;
- f) Abschnitte 5 und 6 überarbeitet und gekürzt;
- g) Abschnitt 7 überarbeitet und um eine Anmerkung und ein Bild ergänzt;
- h) Status von Anhang A in informativ geändert und Unterabschnitt A.7 gestrichen.

Frühere Ausgaben

DIN 51749: 1985-11, 1989-09
DIN EN 1860-2: 2005-05

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 3310-2, *Analysensiebe — Technische Anforderungen und Prüfung — Teil 2: Analysensiebe mit Lochblechen*

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen —
Teil 2: Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts —
Anforderungen und Prüfverfahren

Appliances, solid fuels and firelighters for barbecuing —
Part 2: Barbecue charcoal and barbecue charcoal
briquettes — Requirements and test methods

Appareils, combustibles solides et allume-feu pour la
cuisson au barbecue —
Partie 2: Charbon de bois et briquettes de charbon de
bois pour barbecue — Exigences et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 21. Mai 2023 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Anforderungen	9
4.1 Anforderungen an Grill-Holzkohle	9
4.1.1 Fixer Kohlenstoff	9
4.1.2 Aschegehalt	9
4.1.3 Gesamtfeuchte	9
4.1.4 Körnung	9
4.2 Anforderungen an Grill-Holzkohlebriketts	10
4.2.1 Fixer Kohlenstoff	10
4.2.2 Aschegehalt	10
4.2.3 Gesamtfeuchte	10
4.2.4 Körnung	10
4.2.5 Bindemittel	10
4.3 Anforderungen an imprägnierte Grill-Holzkohle und imprägnierte Grill-Holzkohlebriketts	10
4.4 Unzulässige Zusätze	10
4.4.1 Fremdstoffe	10
4.4.2 Mikroskopische Analyse	10
4.4.3 Chemische Brennzeitverlängerer	11
5 Probenahme	11
5.1 Probenahme für die Granulometrie	11
5.2 Probenahme für die Prüfung auf Asche, Feuchte, flüchtige Bestandteile und für mikroskopische Analysen	11
6 Prüfverfahren	11
6.1 Fixer Kohlenstoff	11
6.2 Flüchtige Bestandteile	12
6.3 Aschegehalt	12
6.4 Gesamtfeuchte	12
6.5 Unzulässige Zusätze	12
6.6 Granulometrie	13
6.7 Bestimmung des Imprägniermittelanteils	13
6.8 Prüfbericht	13
7 Kennzeichnung	13
7.1 Verbraucherinformationen auf Verpackungen von Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts	13
7.2 Verbraucherinformationen auf Verpackungen von imprägnierter Grill-Holzkohle oder imprägnierten Grill-Holzkohlebriketts	14
7.2.1 Verbraucheranweisungen auf Produkten, die zum „direkten Anzünden des Gebindes“ bestimmt sind	14
7.2.2 Verbraucheranweisungen auf Produkten, die zum „direkten Anzünden der Holzkohle“ bestimmt sind	14
Anhang A (informativ) Bestimmung des Volumens der Grill-Holzkohle	17
A.1 Allgemeines	17
A.2 Kurzbeschreibung	17
A.3 Geräte	17
A.4 Probenahme	17
A.5 Durchführung	17
A.6 Ergebnis der Bestimmung	17

Anhang B (normativ) Bestimmung des Feuchtegehalts von imprägnierter Grill-Holzkohle und imprägnierten Grill-Holzkohlebriketts	18
B.1 Allgemeines	18
B.2 Kurzbeschreibung	18
B.3 Reagenzien	18
B.4 Prüfeinrichtung	18
B.5 Herstellung der Probe	19
B.6 Durchführung	19
B.6.1 Kalibrierung der Prüfeinrichtung	19
B.6.2 Prüfmenge	20
B.6.3 Bestimmung	20
B.7 Angabe der Ergebnisse	20
B.8 Präzision des Verfahrens	21
B.8.1 Wiederholpräzision	21
B.8.2 Vergleichpräzision	21
B.9 Prüfbericht	21
Literaturhinweise	22

Bilder

Bild 1 — Graphische Symbole für Verbrauchieranweisungen auf Verpackungen von Grill-Holzkohle, Grill-Holzkohlebriketts, imprägnierter Grill-Holzkohle und von imprägnierten Grill-Holzkohlebriketts	16
---	-----------

Tabellen

Tabelle B.1 — Präzisionsdaten	21
--------------------------------------	-----------

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1860-2:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 281 „Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNE gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2024 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 1860-2:2005.

EN 1860-2:2023 beinhaltet die folgenden wesentlichen technischen Änderungen im Vergleich zu EN 1860-2:2005:

- a) die Einleitung wurde gestrichen;
- b) Abschnitt 1, *Anwendungsbereich*, wurde aktualisiert – der zweite und dritte Absatz wurden hinzugefügt;
- c) Abschnitt 2, *Normative Verweisungen*, wurde aktualisiert;
- d) Abschnitt 3, *Begriffe*, wurde überarbeitet und neue Begriffe wurden hinzugefügt;
- e) Abschnitt 4, *Anforderungen*, wurde in der Weise überarbeitet und teilweise umstrukturiert, dass
 - Anforderungen an imprägnierte Grill-Holzkohle und imprägnierte Grill-Holzkohlebriketts nun in 4.3 festgelegt werden,
 - bei den Festlegungen zu Körnung nun zwischen Grill-Holzkohle, Tischgrill-Holzkohle und Restaurant-Holzkohle unterschieden wird,
 - der Abschnitt zu flüchtigen Bestandteilen gestrichen wurde,
 - Anforderungen bezüglich der Rohdichte gestrichen wurden,
 - Anforderungen an unzulässige Zusätze überarbeitet und geklärt wurden;
- f) Abschnitt 5, *Probenahme*, wurde überarbeitet und gekürzt;
- g) Abschnitt 6, *Prüfverfahren*, wurde überarbeitet und gekürzt;
- h) Abschnitt 7, *Kennzeichnung*, wurde überarbeitet, eine Anmerkung zur CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) sowie Bild 1 wurden ergänzt;
- i) Anhang A wurde von normativ zu informativ geändert und A.7 (Prüfzertifikat) wurde gestrichen.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe EN 1860 unter dem allgemeinen Titel *Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen*, ist auf der CEN-Internetseite abrufbar.